

Stellungnahme

Eingebracht von: Schwarzmüller, Erwin

Eingebracht am: 17.08.2018

Umfassbares Rechtsverständnis: Wenn der Staat bzw. seine Institutionen in Bearbeitung und Ablehnung eines bewilligungspflichtigen Standortes säumig sind, gilt der Antrag als bewilligt (2. Hauptstück §11 (3)). Das öffnet zusätzliche Türen zum Missbrauch und weiterem unkontrolliertem Raubbau an der Natur und unseren Lebensgrundlagen. Verwerflich und infam, dass eine Regierung solches vorschlägt. Wieviele Böcke wollen Sie noch zu Gärtnern erklären? Haben in dieser Republik nur mehr Lobbyisten und Interessensverteter der Geldpolitik das Sagen, haben Sie das Überleben auf diesem Planeten bereits aufgegeben und tanzen weiter munter um das goldene Kalb Globalisierung und Geld?